

Beschlussvorlage

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Hochwasserschutzmaßnahme am Eschbach in Unterburg

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	16.11.2017	Vorberatung
2	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	21.11.2017	Vorberatung
3	Rat	30.11.2017	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.31 Umwelt

Beteiligte Stellen

1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

1. Die noch verfügbare Ermächtigung des Haushaltsjahres 2017 bei der Investitionsnummer INV311600 – Hochwasserschutz Eschbach – im Produkt 14.01.01 wird gemäß § 22 GemHVO in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

2. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von investiven Zahlungsmitteln in Höhe von 253.800 € für das Haushaltsjahr 2018 bei Investitionsnummer INV311600 – Hochwasserschutz Eschbach – im Produkt 14.01.01 wird zugestimmt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Kosten der Investitionsmaßnahme Hochwasserschutz Eschbach
Investitionsnummer INV311600

2018 in Höhe von	268.675 €
2019 in Höhe von	64.056 €
Gesamt	332.731 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

14.01.01 Umweltschutz

Klima-Check

Die Maßnahme dient der Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Unterburg und stellt somit zugleich einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel dar, der u.a. durch häufigere und stärkere Niederschläge in den Herbst- und Wintermonaten gekennzeichnet ist. Die zusätzlichen CO₂-Emissionen, die während der Ausführung der Baumaßnahme durch Maschinen und Fahrzeuge freigesetzt werden, werden mittel- bis langfristig kompensiert durch die Vermeidung bzw. Verminderung von Hochwasserschäden. Derartige Schäden erfordern beispielsweise die Instandsetzung von Gebäuden bzw. die Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern. Dies ist u.a. bei einer ganzheitlichen Betrachtung stets mit nicht unerheblichen CO₂-Emissionen verbunden.

Begründung

Die Ortslage Solingen-Unterburg ist stark hochwassergefährdet. Schon seit vielen Jahren wurden die unterschiedlichsten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geprüft. Letztendlich ist die Entscheidung für eine Variante gefallen, die im Wesentlichen eine Vertiefung der Gewässersohle vorsieht. Dazu müssen auch die Uferbefestigungen und verschiedene Anlagen am Gewässer verändert werden.

Nach dem Abschluss des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens hat der für den Hochwasserschutz zuständige Wupperverband im vergangenen Jahr mit der Durchführung der Maßnahmen begonnen.

Das Projekt wird gemeinsam mit der Stadt Solingen umgesetzt, die die Stützwand der Eschbachtalstraße saniert und auch finanziert.

Die Ausführung der Baumaßnahme wurde in zwei Phasen aufgeteilt, um die verkehrlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Die Bauphase 1 bestand aus dem Neubau der Brücke Mühlendamm. Dieser Bauabschnitt konnte im März 2017 abgeschlossen werden.

Die Bauphase 2 beinhaltet die Veränderungen am Eschbach selbst einschließlich der Ufermauern bzw. der Stützwand für die Eschbachstraße. Diese Phase wurde wiederum in zwei Teile gegliedert. Der erste Abschnitt umfasst die Tieferlegung der Strecke zwischen der Brücke Mühlendamm und der Mündung des Eschbaches in die Wupper. Der zweite Abschnitt der Tieferlegung erstreckt sich bachaufwärts von der Brücke Mühlendamm bis zum Ausbaugebiet.

Der erste Teil der Bauphase 2 konnte am 29.05.2017 begonnen werden, nachdem es eine Verzögerung durch eine Vergabebeschwerde gegeben hatte.

Die Ausschreibung und die Vergabe des zweiten Teils der Bauphase 2 sind für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

Die Stadt Remscheid ist als Mitglied des Wupperverbandes gem. Artikel 19 der Veranlagungsregeln zur anteiligen Kostentragung an der Hochwasserschutzmaßnahme verpflichtet. In diesem konkreten Fall beträgt der Anteil der Stadt Remscheid 31,4 % des Eigenanteils des Wupperverbandes, der nach Abzug der gewährten Fördermittel verbleibt. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus der grundsätzlichen Regelung, dass die Kosten je zur Hälfte nach der Größe des oberhalb befindlichen Einzugsgebietes und der Uferlänge im betroffenen Gemeindegebiet aufzuteilen sind. Im vorliegenden Fall geht der Kostenanteil für die Stadt Remscheid allein auf den Anteil am Einzugsgebiet zurück. Mehr als die Hälfte des Eigenanteiles werden von der Stadt Solingen getragen. Weiterhin sind die Stadt Wermelskirchen und Straßen NRW beteiligt.

Der Vorstand des Wupperverbandes hat die Verbandsgremien und damit auch die Stadtverwaltung Remscheid darüber informiert, dass sich im Zuge der weiteren Planungen und durch die bisher vorgenommenen Ausschreibungen erhebliche Kostensteigerungen ergeben haben bzw. real absehbar sind.

Ursprünglich wurden im Jahr 2014 für die hochwasserschutzbedingten Kosten 5,3 Mio. € veranschlagt. Dementsprechend wurde unter Berücksichtigung einer Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 80% der Kostenanteil der Stadt Remscheid mit 315.000 € beziffert und in das Investitionsprogramm der Stadt Remscheid unter der INV 311600 für die Jahre 2015 - 2017 aufgenommen.

Im April 2016 wurde eine erste Anhebung des verbandsinternen Bau- und Maßnahmenbeschlusses auf 6,9 Mio. € notwendig, nachdem die ursprüngliche Genehmigungsplanung im Rahmen der Ausführungsplanung, die durch ein anderes Ingenieurbüro vorgenommen worden ist, geändert werden musste. Die Änderungen bestanden im Wesentlichen daraus, dass nunmehr für die Ufermauer der Eschbachstr. eine Bohrpfehlwand anstelle einer zunächst vorgesehenen Winkelstützwand eingeplant werden musste. Daneben mussten bestehende Gebäude durch einen Fundamentunterbau mit Rückverankerung gesichert werden. Ursprünglich war hierfür ein weniger aufwändiges

Hochdruck-Injektionsverfahren vorgesehen. Hinzu kam eine temporäre Verlegung des Eschbachsammlers.

Die hieraus resultierenden Mehrkosten für die Stadt Remscheid konnten dadurch im Wesentlichen aufgefangen werden, dass Beiträge, die in vorherigen Jahren für die Vorbereitung des Vorhabens an den Wupperverband geleistet worden sind, jetzt bei der Bemessung der zusätzlichen Fördermittel in Ansatz gebracht werden konnten.

Die Ausschreibung für die Bauphase 1, nämlich die Brücke Mühlendamm, konnte im geplanten Kostenrahmen vergeben werden.

Aus dem differenzierten Leistungsverzeichnis mit den zu erwartenden Preisen für die 2. Bauphase hat sich im November 2016 eine weitere Kostenerhöhung um 1,6 Mio. € auf dann insgesamt 8,5 Mio. € ergeben.

Hauptsächlich war dafür maßgebend, dass eine Präzisierung von zuvor in der Genehmigungsplanung pauschal angesetzten Kosten, z.B. durch eine detailliertere Betrachtung der Bauabläufe und die Berücksichtigung von verkehrlichen und logistischen Zwängen, vorgenommen werden musste. Hinzu kam ein beträchtlicher Mehraufwand für die Sicherung von bestehenden Gebäuden im Nahbereich des Bachlaufes.

Die Ausschreibung für den 1. Teil der Bauphase 2 erbrachte im Dez. 2016 darüber hinaus eine abermalige deutliche Kostensteigerung für diesen Teil der Maßnahme im Umfang von 19 % im Vergleich zur vorherigen Annahme, die auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses beruhte. Wenn eine ähnliche Preisentwicklung auch für den 2. Teil der Bauphase 2 angenommen wird, dann resultiert hieraus eine erneute Kostensteigerung von zusammen 1,68 Mio. €.

Damit ergeben sich Baukosten für den Hochwasserschutz i.H.v. 10,18 Mio. €. Hinzu kommen 632.000 € für die Vorplanung.

Die Kosten, die sich ausschließlich auf den Straßenbau an der Eschbachstr. beziehen und von der Stadt Solingen allein zu tragen sind, sind hierbei nicht erfasst.

Die Förderung durch das Land wurde bisher in zwei Schritten jeweils auf einen Fördersatz von 80 % der hochwasserschutzbedingten Gesamtkosten angehoben. Ein dritter Antrag wurde im Sommer 2017 gestellt. Eine Entscheidung darüber wird für Mitte Oktober d.J. erwartet.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Landesförderung und der dabei erfolgten Anerkennung von Vorleistungen der Stadt Remscheid im Umfang von 51.700 € verbleibt nach dem heutigen Sachstand eine zusätzliche Leistungspflicht der Stadt i.H.v. 332.731 € in den Jahren 2018 und 2019.

Diese teilt sich wie folgt auf: 2018 = 268.675 € und 2019 = 64.056 €.

Die Stadt Remscheid hätte dann einschließlich der Zahlungen für die Vorplanungen, die seit dem Jahr 1996 geleistet worden sind, für den Hochwasserschutz in Unterburg insgesamt 874.358 € aufgebracht.

Diese Summe setzt sich zusammen aus 241.618 € für die Vorplanungen in der Zeit von 1996 - 2014 und 632.740 € für die Ausführung in den Jahren 2015 - 2019 einschließlich der bereits eingetretenen Kostensteigerungen.

Die Entscheidung über die Mittelbereitstellung ist schon jetzt erforderlich, da in der Verbandsversammlung am 07.12.2017 über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 zu entscheiden sein wird.

Die Vertreter der Stadt Remscheid in der Verbandsversammlung können ohne einen Beschluss über die Mittelbereitstellung dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen.

Ohne eine Anpassung des Wirtschaftsplanes kann die Ausschreibung und die Vergabe des zweiten Teils der Bauphase 2 nicht vorgenommen werden. Eine weitere Verzögerung würde dann voraussichtlich zusätzliche Kosten verursachen.

Der Wupperverband hat sich bereiterklärt, in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 16.11.2017 für Fragen zur Baumaßnahme und zur Kostenentwicklung bereit zu stehen.

Bereitstellung der Haushaltsmittel

Bei der Maßnahme Hochwasserschutz Eschbach wird der Ansatz 2017 in Höhe von 14.921 € nicht ausgeschöpft. Diese Ermächtigung kann nach 2018 übertragen werden. Weitere Ansätze für 2018 sind im aktuellen Investitionsprogramm nicht eingeplant. Somit ist eine außerplanmäßige Bereitstellung in 2018 in Höhe von 253.800 € notwendig.

Gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der geltenden Zuständigkeitsordnung des Rates ist vor der Bereitstellung der Mittel durch den Kämmerer der Zustimmung des Rates erforderlich.

Die tatsächliche Bereitstellung der Mittel muss erst in 2018 zeitnah vor der Verfügung über die Mittel erfolgen. Um dem Deckungserfordernis des § 83 GO zu genügen, wird zu diesem Zeitpunkt eine Deckung durch die Verwaltung benannt werden. Der Rat wird zur Mittelbereitstellung und notwendiger Deckung im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung zu den über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen unterrichtet werden.

Die Maßnahme wird im nächsten Investitionsprogramm wie folgt aktualisiert eingeplant:

Investition	Bezeichnung	Gesamt-kosten	Bereits finanziert	2016	2017	2018	2019
INV311600	Hochwasserschutz Eschbach	632.900	77.000	182.000	56.000	253.800	64.100

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Gesehen:

Mast-Weisz
Oberbürgermeister